

RS Vwgh 1987/2/4 84/13/0244

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.02.1987

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §16 Abs1;

EStG 1972 §34;

Rechtssatz

Die Absicht, nach Ablegung der HAK-Matura (im zweiten Bildungswesen) im bisherigen Beruf weiter tätig zu sein und die durch die zusätzliche Ausbildung verbesserten Aufstiegschancen zu nutzen, vermag den dafür getätigten Aufwendungen nicht den Charakter von Fortbildungskosten zu verleihen (Hinweis E 9.4.1986, 85/13/0147).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1984130244.X01

Im RIS seit

04.02.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at